



Verfahrensordnung

für die parlamentarische Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) wurde mit Einsetzungsbeschluss vom 20. Februar 2014 (Bundestags-Drucksache 18/559) erneut damit beauftragt, zu bewerten, ob die Bundesregierung ihrer in § 44 Absatz 1 i.V.m. § 62 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festgelegten Verpflichtung hinreichend nachkommt; darzustellen, ob die Wirkungen eines Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen (sogenannte „Nachhaltigkeitsprüfung“).

Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages das Ergebnis seiner Bewertung als Gutachtliche Stellungnahme vor, die durch letzteren zu beraten und schriftlich zu bewerten ist.

Verfahren:

Die Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung (Vorhaben) werden gleich nach Veröffentlichung durch den Bundesrat vom Sekretariat des PBnE in der sogenannten **Vorhabenliste** erfasst. Diese wird freitags den Mitgliedern des PBnE auf dem elektronischen Postweg zugeleitet.

Die Bewertung wird von den zuständigen Berichterstattern der Fraktionen - jeweils ein Berichterstatter der Koalition und ein Berichterstatter der Opposition - durchgeführt. Bei Vorhaben mit doppelter Federführung auf ministerieller Ebene klären die Berichterstatter untereinander, wer die Bewertung vornimmt.

Die Bewertung erfolgt mithilfe der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDGs), sowie der Managementregeln und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016 (Anlage 1); es sind aber auch darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte mit einzubeziehen. Die Bewertung und das Prüfergebnis sind innerhalb von 14 Tagen in gegenseitiger Absprache in einem sogenannten **Prüfvermerk** (Anlage 2) festzuhalten und bis spätestens Montagabend dem Sekretariat des PBnE für die jeweils nächste Beiratssitzung zuzuleiten.

Die Ergebnisse der Prüfvermerke (Voten) werden vom Sekretariat des PBnE in einer sogenannten **Votenliste** festgehalten. Diese wird in Sitzungswochen jeweils dienstags bis 12.00 Uhr zusammen mit den Prüfvermerken, die das Votum „Prüfbitte“ enthalten, den Mitgliedern des PBnE zugeleitet. Der Beirat beschließt die Votenliste in seiner folgenden Sitzung.

Strittige Prüfvermerke sollten vor der oben beschriebenen Zuleitung an das Sekretariat des PBnE zwischen den Berichterstattern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Obleute des PBnE, geklärt werden. Eine Verschiebung der Beschlussfassung ist zu vermeiden, damit Vorhaben nicht ohne Gutachtliche Stellungnahme des PBnE in den Ausschüssen beraten werden.



Nach Beschluss der Votenliste erstellt das Sekretariat des PBnE auf Grundlage des Prüfvermerks und nach Rücksprache mit den Berichterstatter zügig eine **Gutachtliche Stellungnahme**. Diese enthält das Prüfergebnis aus dem Prüfvermerk.

Je nach Votum der Berichterstatter ergibt sich folgender weiterer Verfahrensweg:

1. Bei Gesetzentwürfen und Verordnungen, die im Deutschen Bundestag behandelt werden:
 - a) Im Falle von **Gutachtlichen Stellungnahmen mit Prüfbitte** bittet der PBnE den federführenden Ausschuss, beim Bundesministerium bezüglich der fehlenden Aussagen zur Nachhaltigkeitswirkung nachzufassen, seine Beratungen darüber in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen und um Rückmeldung über das Ergebnis der Beratungen an den PBnE. Das federführende Bundesministerium wird über das Vorgehen des PBnE informiert.
 - b) Im Falle einer **Gutachtlichen Stellungnahme ohne Prüfbitte** erfolgt die Übermittlung an den federführenden Ausschuss, jedoch ohne eine Information an das federführende Bundesministerium.
Alle Gutachtlichen Stellungnahmen sollten dem jeweils federführenden Ausschuss spätestens zum Datum der ersten Lesung des Vorhabens vorliegen. Sie werden dort als Ausschussdrucksache verteilt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses wird der PBnE als „gutachtlich beteiligt“ ausgewiesen.
2. Bei Verordnungen, die nicht im Deutschen Bundestag behandelt werden:
 - a) Im Falle von **Gutachtlichen Stellungnahmen mit Prüfbitte** bittet der PBnE das federführende Bundesministerium bezüglich der fehlenden Aussagen zur Nachhaltigkeitswirkung um Stellungnahme an den PBnE.
 - b) **Prüfvermerke ohne Prüfbitte** werden weder einem Ausschuss noch einem Bundesministerium zugeleitet, aber wie alle anderen Vorgänge im Sekretariat des PBnE archiviert. In allen Fällen verfolgt das Sekretariat des PBnE die Rückmeldungen aus den Ausschüssen sowie den Bundesministerien, erfasst diese in der Vorhabenliste und informiert die Mitglieder des Beirates.

Abgeschlossene Vorgänge werden in der sogenannten **Archivliste** verwaltet.

Anlagen:

- 1) SDGs, Managementregeln, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016 (BT-Drs. 18/10910, S. 243 – 248)
- 2) Prüfvermerk (mit Managementregeln- und Indikatorenliste in der Arbeitsversion)

SDGs, Managementregeln, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Auszug aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016
(BT-Drs. 18/10910, S. 243 – 248)

Managementregeln der Nachhaltigkeit

– Grundregeln –

(1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

(2) Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

(3) Die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung erfordert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und politischen Akteure in politische Entscheidungsprozesse angemessen einzubeziehen.

– Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche –

(4) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. die Wälder oder die Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden. Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können. Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.

(5) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.

(6) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

7) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

(8) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.

(9) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße

Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

(10) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und Ungleichheit reduziert werden,
- allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.

(11) Bei allen Entscheidungen sind die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und die hierfür erforderlichen Forschungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne

einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungssystem zu verankern.

(12) Unser Handeln in Deutschland muss dadurch verursachte Lasten in anderen Teilen der Welt berücksichtigen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit

- der Achtung der Menschenrechte,
- wirtschaftlicher Entwicklung,
- dem Schutz der Umwelt sowie
- verantwortungsvollem Regierungshandeln

zu verknüpfen

Die nachhaltige Entwicklung wird in 36 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in den nächsten Jahren
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030

3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11-17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ - Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020 Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch dt. entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Gesamt-Phosphat in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten

SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlasslicher, nachhaltiger und zeitgemaer Energie fur alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivitat	Steigerung der Endenergieproduktivitat um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 - 2050
7.1.b		Primarenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 je gegenuber 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfahige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020 auf mindestens 50 Prozent bis 2030, auf mindestens 65 Prozent bis 2040 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschaftigung und menschenwurdige Arbeit fur alle fordern			
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivitat: (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jahrliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhaltnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfahigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialvertraglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschaftigung <i>Beschaftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstatigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhohung auf 78 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstatigenquote altere (60 bis 64 Jahre)	Erhohung auf 60 Prozent bis 2030
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwurdige Arbeit weltweit ermoglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbundnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fordern und Innovationen unterstutzen			
9.1	Innovation <i>Zukunft mit neuen Losungen gestalten</i>	Private und offentliche Ausgaben fur Forschung und Entwicklung	Jahrlich mindestens 3 Prozent des BIP bis 2030
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern			
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Auslandern in Deutschland</i>	Auslandische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhohung des Anteils der auslandischen Schulabganger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabganger bis 2030

10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern</i>	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust in m ² /je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
11.3	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5 000 Organisationsstandorte bis 2030
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 1990
13.1.b	<i>Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)

14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Ziel 2030: EU Vorgaben
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen			
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005
15.3	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken
16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruptionsbekämpfung</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben			
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester)	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)

Regierungsfraktion		Oppositionsfraktion
CDU / CSU oder SPD		Die LINKE. oder Bündnis 90/Die Grünen
(Name) MdB		(Name) MdB
Ansprechperson		Ansprechperson
(Name) (Durchwahl) (E-Mail)		(Name) (Durchwahl) (E-Mail)

E I L B E D Ü R F T I G – Fristablauf im BR: XX.XX.XXXX (GGF. LÖSCHEN)

Titel	Bitte den Titel des Gesetzes (GE) / Vertragsgesetzes (VG) / der Verordnung (VO) hier eintragen (herauskopieren).
Federführung	BM XXX
Stand	Bitte das Datum auf der Drucksache hier eintragen. Sollte das Vorhaben z.B. im BR oder BT schon auf der TO stehen oder der BR bereits eine Ausschuss-empfehlung abgegeben haben etc., bitte hier vermerken.

PRÜF- ERGEBNIS	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Empfehlung	Bitte auswählen: <input type="radio"/> Prüfbitte an ff. AS <input type="radio"/> Schreiben an das ff. Ministerium <input type="radio"/> Keine Prüfbitte	Bitte auswählen: <input type="radio"/> Prüfbitte an ff. AS <input type="radio"/> Schreiben an das ff. Ministerium <input type="radio"/> Keine Prüfbitte
Begründung	Hier bitte die kurze Begründung für oder gegen eine Prüfbitte eintragen. Beispiele: <input type="radio"/> Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel. <input type="radio"/> Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist zwar nicht plausibel, aber das Vorhaben hat dennoch eine positive Nachhaltigkeitswirkung. <input type="radio"/> Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel. Es fehlen Aussagen (insbesondere) zu den unten genannten Managementregeln und/oder Indikatoren. <input type="radio"/> Es handelt sich um ein Vertragsgesetz. Auch Vertragsgesetze können Bestimmungen enthalten, die eine nachhaltige Entwicklung berühren. Zudem unterliegen auch sie den Vorschriften zur Gesetzesfolgenabschätzung, also § 44 Abs. 1 GGO. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, bitte die Obleute zügig einbeziehen. Ist auch dann keine Einigung möglich, hier bitte die unterschiedlichen Begründungen untereinander eintragen, damit der Vermerk in der Beiratssitzung besprochen werden kann. CDU/CSU – SPD: XXX LINKE – B90/Grüne: XXX	
Datum der Bearbeitung	XX. XX. 201X	XX. XX. 201X

TEXTPRÜFUNG	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie laut Berichterstatter	Ja / Nein / Bedingt (o.ä.)	Ja / Nein / Bedingt (o.ä.)
	<p>Hier bitte die Managementregeln und Indikatoren mit Nummer aus der Liste auf Seite 3 bis 9 eintragen, die aus Sicht der beiden Berichterstatter eine Nachhaltigkeitswirkung haben. Außerdem bitte darüber hinausgehende Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie anführen. Denn Managementregeln und Indikatoren sind nicht abschließend, sondern eher als Hilfsmittel zu verstehen. Sollte keine Einigung erzielt werden, siehe oben.</p> <p>Managementregeln: X; X; X</p> <p>Indikatoren: X; X; X</p>	
Welche Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung werden im GE / VG / der VO getroffen?	Hier bitte die Aussage aus dem Vorhaben einfügen, die <u>unter der entsprechenden Überschrift</u> im GE / VG / der VO in der Allgemeinen Begründung zu finden ist.	
Aussage plausibel?	Ja / Nein	Ja / Nein
Sofern die Aussage plausibel ist, brauchen die folgenden drei Felder nicht ausgefüllt zu werden; anderenfalls bitte jeweils nur die aus Sicht der Berichterstatter fehlenden Nummern angeben bzw. ggf. formulieren, welche Aussage darüber hinaus fehlt bzw. wünschenswert wäre. Auch hier müssen die Berichterstatter sich einigen; anderenfalls siehe oben.		
Nicht berücksichtigte Managementregeln		
Nicht berücksichtigte Indikatoren		
Welche weiteren Aussagen zur nationalen Nachhaltigkeitswirkung fehlen?		
<p>Sachverhalt (Kurzzusammenfassung laut Vorhaben): Hier bitte eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens aus dem GE / VG / der VO herauskopieren (z.B. aus dem Vorblatt oder der Allgemeinen Begründung). Wichtig ist, dass auch Dritte verstehen, was sich durch das Vorhaben ändern wird, um erkennen zu können, ob sich Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie oder andere langfristige Folgen gemäß § 44 Abs. 1 GGO ergeben.</p>		

Diese Seiten bitte vor Abgabe des Prüfvermerks löschen.

Bezeichnung der Managementregeln und Indikatoren als Kopiervorlage:

Managementregeln der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Managementregel (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

Managementregel (2) Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

Managementregel (3) Die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung erfordert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und politischen Akteure in politische Entscheidungsprozesse angemessen einzubeziehen.

Managementregel (4) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. die Wälder oder die Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden. Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können. Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.

Managementregel (5) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.

Managementregel (6) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

Managementregel (7) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

Managementregel (8) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.

Managementregel (9) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

Managementregel (10) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und Ungleichheit reduziert werden,
- allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.

Managementregel (11) Bei allen Entscheidungen sind die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und die hierfür erforderlichen Forschungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungssystem zu verankern.

Managementregel (12) Unser Handeln in Deutschland muss dadurch verursachte Lasten in anderen Teilen der Welt berücksichtigen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit

- der Achtung der Menschenrechte,
- wirtschaftlicher Entwicklung,
- dem Schutz der Umwelt sowie
- verantwortungsvollem Regierungshandeln

zu verknüpfen.

SDGs, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden

1.1 Armut: *Armut begrenzen*

1.1.a Materielle Deprivation

1.1.b Erhebliche materielle Deprivation

SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Landwirtschaft: *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.a Stickstoffüberschuss

2.1.b Ökologischer Landbau

SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Gesundheit und Ernährung: *Länger gesund leben*

3.1.a Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren)
Frauen

3.1.b Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren)
Männer

3.1.c Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)

3.1.d Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)

3.1.e Adipositasquote von Jugendlichen (11 bis 17 Jahre)

3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)

3.2 Luftbelastung: *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC und PM_{2,5})

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀- Exposition in Deutschland

SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bildung: *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.a Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)

4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss

4.2 Perspektiven für Familien: *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*

4.2.a Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)

4.2.b Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)

SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

5.1. Gleichstellung: *Gleichstellung in der Gesellschaft fördern*

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

5.1.b Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft

5.1.c Gleichstellung: *Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*

5.1.c Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch dt. entwicklungs-
politische Zusammenarbeit

SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Gewässerqualität: *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.a Gesamt-Phosphat in Fließgewässern

6.1.b Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der
Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird

6.2 Trinkwasser und Sanitärversorgung: *Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärver-
sorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*

6.2 Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung
erhalten durch deutsche Unterstützung

SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

7.1 Ressourcenschonung: *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

7.1.a Endenergieproduktivität

7.1.b Primärenergieverbrauch

7.2 Erneuerbare Energien: *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ressourcenschonung: *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

8.1.a Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)

8.2 Staatsverschuldung: *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit
schaffen*

8.2.a Staatsdefizit

8.2.b Strukturelles Defizit

8.2.c Schuldenstand

8.3 Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3. Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

8.4 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4. BIP je Einwohner

8.5 Beschäftigung: *Beschäftigungsniveau steigern*

8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)

8.5.b Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)

8.6 Globale Lieferketten: *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses

SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Innovation: *Zukunft mit neuen Lösungen gestalten*

9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

10.1 Gleiche Bildungschancen: *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland*

10.1 Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen

10.2 Verteilungsgerechtigkeit: *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern*

10.2 Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer

SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

11.1 Flächeninanspruchnahme: *Nachhaltige Flächennutzung*

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

11.1.b Freiraumverlust in m²/je Einwohner

11.1.c Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)

11.2 Mobilität: *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr

11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr

11.2.c Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum

11.3 Wohnen: *Bezahlbarer Wohnraum für alle*

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

12.1 Nachhaltiger Konsum: *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)

12.1.b Energieverbrauch und CO₂-Emissionen des Konsums

12.2 Nachhaltige Produktion: *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*

12.2 Umweltmanagement EMAS

SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1 Klimaschutz: *Treibhausgase reduzieren*

13.1.a Treibhausgasemissionen

13.1.b Klimaschutz: *Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung*

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 Meere schützen: *Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen*

14.1.aa Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee

14.1.ab Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee

SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

15.1 Artenvielfalt: *Arten erhalten – Lebensräume schützen*

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

15.2 Ökosysteme: *Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren*

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme

15.3 Wälder: *Entwaldungen vermeiden*

15.3 Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk

SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Kriminalität: *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*

16.1 Straftaten

16.2 Frieden und Sicherheit: *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen*

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

16.3 Gute Regierungsführung: *Korruptionsbekämpfung*

16.3.a Corruption Perception Index in Deutschland

16.3.b Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

17.1 Entwicklungszusammenarbeit: *Nachhaltige Entwicklung unterstützen*

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

17.2 Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich: *Wissen international vermitteln*

17.2 Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester)

17.3 Märkte öffnen: *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*

17.3 Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland